



Datum: 13.08.2025

An alle Mitglieder

Betreff: Einladung außerordentliche Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

in der letzten Jahreshauptversammlung haben wir euch die neue Vorstandsstruktur sowie die komplett neu überarbeitete Satzung vorgestellt. Über diese haben wir euch auch abstimmen lassen und sie wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Jedoch wurde trotz umfangreicher Vorbereitung, des Einbeziehens des Landessportbundes sowie engagierter Vereinsmitglieder diese Satzung in einem Punkt vom Registergericht abgelehnt. Diese zusätzliche Änderung kann nicht im eigenen Ermessen des Vorstandes geändert werden und Bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

Aus diesem Grunde laden wir Euch hiermit herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins ein.

Termin: 23.09.2025 (Dienstag)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses
Rathausstr.3
14974 Ludwigsfelde
Einlass: 17:30 Uhr
Beginn: 18:00 Uhr

Die Veranstaltung findet im unbestuhlten Sitzungssaal des Rathauses Ludwigsfelde statt. Es wird während der Veranstaltung kein Catering gestellt. Wir gehen davon aus, dass diese Mitgliederversammlung relativ zügig durchgeführt werden kann.



Vom Registergericht wurde folgender Paragraph und Passus bemängelt:

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Diese kann vom Vorstand oder im Rahmen eines Minderheitenverlangens von mindestens 20% der **stimmberechtigten** Vereinsmitglieder beantragt werden. Der Vorstand muss innerhalb von 4 Wochen einen Termin bekannt geben.

In der neuen Fassung müssen wir das Wort „stimmberechtigten“ streichen. Der Paragraph würde also in der Neufassung dann wie folgt lauten:

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Diese kann vom Vorstand oder im Rahmen eines Minderheitenverlangens von mindestens 20% der Vereinsmitglieder beantragt werden. Der Vorstand muss innerhalb von 4 Wochen einen Termin bekannt geben.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und Eure aktive Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Mit sportlichem Gruß
Euer Vorstand